

Ausfüllanleitung für das Formular: Antrag auf Anerkennung einer BFD-Einsatzstelle

- Die obersten beiden Felder mit Angaben zur Zentralstelle lassen Sie bitte leer.
- 1. Angaben über den Rechtsträger (linke Spalte):
Hier werden die Daten des Rechtsträgers eingetragen, der für die Einrichtung zuständig ist, in der der Einsatzplatz eingerichtet werden soll.
Rechtsträgernummer RTR: Nur wenn schon andere BFD-Stellen in Einrichtungen dieses Rechtsträgers anerkannt sind oder alte Zivildienststellen existieren. Sonst freilassen.
- 2. Einrichtung, für die die Anerkennung als Einsatzstelle beantragt wird (linke Spalte):
Hier werden die Daten der Einrichtung eingetragen, in der der BFD tatsächlich stattfinden wird.
Beispiel: Rechtsträger ist der AWO-Kreisverband (links), Einsatzstelle ist ein AWO-Seniorenheim (rechts)
Ggf. ist die Einrichtung selbst Rechtsträger, dann werden die gleichen Daten wie links eingetragen.
- 3. Rechtsform und Gemeinwohlorientierung:
Bitte zutreffende Häkchen setzen und die im Formular genannten Anlagen in Kopie beifügen
- 4. Spitzenverband:
Alle Einrichtungen der AWO lassen das Häkchen im Feld AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Sonstige Einrichtungen setzen das Häkchen nach rechts unten: keinem Verband angehörig
Einrichtungen, die anderen Spitzenverbänden angehören, sollen sich der Zentralstelle ihres Spitzenverbandes zuordnen und den BFD nicht über das Landesjugendwerk der AWO abwickeln.
- 5. Aufgaben und Größe
5a Es muss mindestens ein Häkchen gesetzt werden.
5b Hier sollen die allgemeinen Aufgaben der Einrichtung dargestellt werden, nicht die Aufgaben der zukünftigen Freiwilligen. Außerdem ist eine kurze Angabe zur Größe der Einrichtung nötig, z. B. die Anzahl der Mitarbeiter_innen, der Patient_innen, Besucherfrequenz, Öffnungszeiten...
Falls der Platz nicht reicht, kann ein zusätzliches Blatt hinzugefügt werden.
- 6. Die Anleitung soll eine Person übernehmen, die tatsächlich für die BFDler_in als Ansprechpartner_in, z.B. für Einarbeitung und Reflexionsgespräche, zur Verfügung steht.
- 7. Hier ist die Anzahl der Plätze in einer Einrichtung einzutragen. Das bedeutet, dass in dieser Einrichtung dann höchstens so viele Freiwillige gleichzeitig beschäftigt sein dürfen. Diese Zahl sagt aber nichts darüber aus, ob zu einem bestimmten Zeitpunkt tatsächlich so viele Freiwillige gleichzeitig gefördert werden können. Hierfür muss die Einrichtung jedes Mal vor Einstellung eines/r Freiwilligen beim Landesjugendwerk der AWO anfragen, ob das Kontingent vorhanden ist.
Unter dem Text sollen die Aufgaben beschrieben werden. Diese Aufgabenbeschreibung ist verbindlich für den tatsächlichen Einsatz der Freiwilligen. Es dürfen nur Hilfstätigkeiten eingetragen werden. Qualifizierte Aufgaben, die Fachkräften vorbehalten sind, sind nicht gestattet.
Möchten Sie Einsatzplätze in mehreren Einrichtungen unter der gleichen Rechtsträgerschaft beantragen, so benutzen Sie bitte für jede Einrichtung ein eigenes Antragsformular.

- 8. Abrechnungswege:

8a Abrechnungsstelle 1

Bitte tragen Sie hier die Daten und die Bankverbindung der Stelle ein, die Sie tatsächlich die Erstattung für das Taschengeld Ihrer BFD-ler_innen überwiesen bekommen soll.

8b Abrechnungsstelle 2

Hier ist die AST-Nummer des AWO Bundesverbandes eingetragen. Weitere Angaben sind nicht nötig.

- 9. Arbeitsmarktpolitische Neutralität

Bitte überzeugen Sie sich davon, dass durch den Einsatz von Freiwilligen keine Arbeit von Fachkräften ersetzt wird und Freiwillige keine Aufgaben übernehmen, die zu den Pflichtleistungen Ihrer Einrichtung gehören. Bitte setzen Sie das Häkchen zur Mitbestimmung der Mitarbeitervertretung an der entsprechenden Stelle.

10. Das Formular ist rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Bitte vergessen Sie nicht, die in den Feldern 3a, 3b und 5b genannten Anlagen beizufügen!

Bitte einsenden an :

Landesjugendwerk der AWO Sachsen-Anhalt e.V.

Schönebecker Straße 82-84

39104 Magdeburg

Das Landesjugendwerk leitet den Antrag an die zuständige Stelle weiter. Die Anerkennung einer Einsatzstelle erfolgt durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Es dürfen keine Freiwilligen eingesetzt werden, bevor die Einrichtung als Einsatzstelle anerkannt wurde.

Sollten Sie bereits Bewerber_innen haben, die in naher Zukunft eingesetzt werden sollen, so informieren Sie uns bitte darüber im Anschreiben. Auf diese Weise kann Ihr Antrag vorrangig bearbeitet werden.